**Deutscher Bundestag**
**10. Wahlperiode**

**Drucksache 10/4863**

29. 01. 86

Sachgebiet 912

# Änderungsantrag

## der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

## zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG – — Drucksachen 10/4389, 10/4734 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die Bundesstraße B 258, Westumgehung Mayen, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

**Schulte (Menden)**
**Senfft**
**Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion**

### Begründung

Die Belastung der Stadt Mayen entsteht in erster Linie nicht durch den Durchgangsverkehr (17,3 %), sondern durch die Ziel- und Quellverkehrsströme. Da zudem nur die Hälfte des Durchgangsverkehrs die geplante Westumgehung nutzen wird (ca. 9 %), ist nach Angaben der Fortschreibung des GVP[1]) der Stadt Mayen von 1980 eine maximale Entlastung der Stadt von 13 % zu erwarten. Darin enthalten sind schon Teile des Binnen-, Ziel- und Quellverkehrs. Eine solch geringe Entlastung unter optimalen Bedingungen rechtfertigt nicht den Bau der Westumgehung, sondern gebietet, nach effektiveren Lösungen zu suchen.

Es wurde nie eine spezielle Verkehrsuntersuchung für die Westumgehung durchgeführt. Die Behörden argumentieren mit Zahlen aus dem GVP der Stadt Mayen, der die Westumgehung jedoch auf wenigen Seiten abhandelt.

[1]) Generalverkehrsplan

Durch die Zerschneidung dieser ländlichen Region auf eine Länge von 4,7 km wird ein beliebtes Erholungsgebiet von ca. 300 ha für die Menschen der Stadt Mayen vernichtet. Die Störung des typischen Landschaftsbildes der Eifel wird sich nicht zuletzt auf den Fremdenverkehr auswirken. Die oft über 10 m hohe Trasse zerschneidet eine reiche Tier- und Pflanzenwelt (nach Angaben des DBV)[2]). Circa 30 ha Fläche werden dem Projekt zum Opfer fallen. Zahlreiche Bauern verlieren gutes Ackerland. Nie errechnet wurde die Größe der vernichteten Waldfläche, nach unserer Schätzung 4 bis 5 ha. Ein langgezogenes Feuchtgebiet wird größtenteils durch den Straßenkörper vernichtet, der Rest ist in seiner Existenz durch die Störung der natürlichen Bedingungen stark gefährdet (Wasserhaushalt, Luftverschmutzung, Lärm).

Im GVP der Stadt Mayen ist ersichtlich, daß die Entlastung der Kelberger-Straße zu einer Mehrbelastung der Koblenzer-, Polcher- und Kehriger Straße werden wird. Die Entlastung ist somit nicht gegeben, der Nutzen für die Bürger bleibt aus.

Laut GVP wird das überregionale Verkehrsaufkommen durch den Bau der Westumgehung steigen. Die Attraktivität des Autoverkehrs in diesem ländlich strukturierten Gebiet wird steigen, die letzten Busverbindungen würden schließlich aufgelöst.

Nach der Stillegung der Bahnverbindung Mayen–Koblenz wird die Westumgehung auch die Existenz der Bahnstrecke Mayen–Gerolstein gefährden. Eine schrittweise, schleichende Bevorzugung und Vermehrung des Individualverkehrs ist auch im Großraum Mayen schon lange zu beobachten.

Der Ausbau bereits vorhandener Straßenverbindungen in Ost-West-Richtung wurde nie in Erwägung gezogen. Bis heute fehlt in der Stadt Mayen ein großflächiges Geh-/Radwegenetz. Seit Jahren redet sich die Stadt Mayen an der Errichtung von Radwegen vorbei. Somit nutzt der Binnenverkehr als Hauptverkehrsträger das Auto. Da die Westumgehung Bundesstraße wird, aber die Stadt Mayen entlasten soll, weigert sich der Stadtrat der Stadt Mayen, die Möglichkeiten des Ausbaues eines großflächigen, effektiven und preiswerten Bus- und Bahnsystems in Erwägung zu ziehen. Diese Möglichkeit, die Verkehrsmengen zu reduzieren, anstatt sie zu verschieben, wurde daher nie diskutiert. Nach dem Motto „Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul" läßt sich die Stadt Mayen die Westumgehung ohne jegliche Überprüfung „vor die Haustür" bauen.

Für die Westumgehung Mayen B 258 wurde keine Umweltverträglichkeitsprüfung und keine ausführliche Verkehrsuntersuchung durchgeführt! Damit fehlt sowohl der Beweis für die Notwendigkeit als auch die Unbedenklichkeit dieser Straße!

Wir sehen aus den angeführten Gründen daher weder die Notwendigkeit noch die gesetzliche Rechtfertigung der Westumgehung Mayen B 258 als gegeben an.

---

[2]) Deutscher Bund für Vogelschutz

Als Alternativen zur Lösung der ohne Zweifel vorhandenen Verkehrsprobleme in Mayen wird gefordert:

— Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel von 30 Mio. DM.

— Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

Damit können die Verkehrsprobleme in Mayen effektiver, langfristig und umwelt- und menschenfreundlich gelöst werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333